

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
 Sitzung-Nr: 13/XVI. WP
 Sitzungstermin: am Montag, dem 21. Januar 2008 von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr
 Sitzungsort: Zechensaal Barsinghausen/Waschkäue, Hinterkampstr.

ANWESEND SIND:			
Mitglieder CDU-Fraktion			
1	Ratsfrau	Benecke	
2	Ratsherr	Höfer	
3	Ratsherr	Hohenstein	
4	Ratsherr	Schroth	
5	Ratsherr	Zieseniß	
Mitglieder SPD-Fraktion			
6	Ratsfrau	Baltz	
7	Ratsherr	Bienert	ab TOP 2, 18.10 Uhr (Vertreter für Herrn Wittschurky, danach als Gast anwesend)
8	Ratsherr	Leuschner	
9	Ratsherr	Mientus	
10	Ratsherr	Wittschurky	ab TOP 4, 18.30 Uhr
Mitglieder FDP-Fraktion			
11	Ratsherr	Schasse	
Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN			
12	Ratsherr	Röver	
Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder			
13	Herr	Becker, R.	
14	Herr	Becker, W.	
15	Behindertenbeauftragte	Bothe	
16	Herr	Gentemann	ab TOP 4, 18.40 Uhr
17	Herr	Leinberger-Metz	
18	Herr	Nolte	
19	Herr	Wittich	
20	Herr	Zurek	
es fehlten entschuldigt			
21	Frau	Hunte-Grüne	
von der Verwaltung			
22	Fachdienstleiterin	de Veer	
23	Fachdienstleiter	Dettmann	
24	Fachbereichsleiter	Hettwer	
25	Verwaltungsbeamter	Tadje	
als Gäste			
26	Frau	Bukies - Büro Stadtlandschaft	bis einschl. TOP 4, 19.00 Uhr

27	Geschäftsführer SGB	Dörries
28	Ratsfrau	Richter

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 11.12.2007
4. Dorferneuerung in Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel
hier: Vorstellung des Dorferneuerungsplanes durch das Planungsbüro - Stadtlandschaft -
Vorlage XVI/196
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Bantorf und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 137 D , 2. Änderung und Erweiterung "Gewerbegebiet Bantorf -
Nord"
Vorlage XVI/204
- 5.a Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C 2. Änderung "Gewerbegebiet Bantorf-
Nord"
Vorlage XVI/210
6. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Barsinghausen und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 195 "Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark"
Vorlage XVI/205
7. Bebauungsplan Nr. 166 B "Berliner Straße - Stollenbach", Ortsteil Barsinghausen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage XVI/194
8. Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Berliner Straße / Rehrbrinkstraße / Potsdamer
Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2007-
Vorlage XVI/201
9. Verkehrskonzept Egestorf
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.12.2007 -
Vorlage XVI/203
10. Verbesserung des Radweges zwischen Egestorfer und Kirchdorfer Bahnhof
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.12.2007 -
Vorlage XVI/202
11. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Bericht -

12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Hohenstein eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich bei der Alten Zeche GmbH für die kostenfreie Überlassung der Waschkaue für die Ausschusssitzung.

Weiterhin bittet Herr Hohenstein, die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage Nr. XVI/210 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C 2. Änderung „Gewerbegebiet Bantorf-Nord“ unter Nr. 5A in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Die vorstehende gegenüber der Einladung vom 09.01.2008 geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Jessen fragt nach dem Stand der Planungen für die Überarbeitung der Spange in Egestorf. Das Verwaltungsgericht hatte die Notwendigkeit der Neuplanung des Knotenpunktes an der Egestorfer Straße gesehen. Zunächst wird laut Herrn Hettwer der Ausgang des Berufungsverfahrens abgewartet.

Im Folgenden entwickelte sich eine Diskussion zwischen Bürgern und dem Ausschuss über die Kaufland-Ansiedlung in Barsinghausen.

Frau Reimann, Anwohnerin der Egestorfer Straße, fragt bzgl. der Kaufland-Ansiedlung nach, ob die beiden Vorhaben Logistikzentrum in Bantorf und Einzelhandelsansiedlung an der Egestorfer Straße tatsächlich aneinander gekoppelt werden.

Herr Hettwer antwortet, dass es sich nach Kenntnis der Verwaltung um eine von der Kaufland-Gruppe verbundene Entscheidung handelt.

Herr Schroth bestätigt ebenfalls, dass die Ansiedlung von Kaufland an den beiden Standorten nur im Paket ermöglicht werden kann.

Die Frage von Frau Heidecke, wer die Verhandlungen mit Kaufland geführt hat, wird von Herrn Hettwer beantwortet. Der Kontakt zu Kaufland wurde unter Einbeziehung der Politik über die Verwaltung hergestellt.

Herr Mientus merkt dazu an, dass der Haldenstandort von der SPD-Fraktion bereits im Jahre 2005 für ungeeignet beurteilt worden ist und auch jetzt weiterhin abgelehnt wird.

Herr Stoehr erkundigt sich nach konkreten Zahlen der zu erwartenden Verkehrsbewegungen auf der Egestorfer Straße, die bei der Ansiedlung eines Vollsortimenters mit Einzugsradius von 20 bis 30 km nicht unerheblich sein dürften.

Herr Hettwer legt zunächst die beabsichtigte und notwendige Reduzierung der Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Randsortimente auf max. 15% Anteil (restliche 85 % für Lebensmittel) dar. Die vorliegende Verkehrsanalyse geht dabei von einer 5%igen Erhöhung der Verkehrsbewegungen im Bereich Wittkopfkreuzung bis zum Kauflandmarkt aus.

Nach Ansicht von Frau Heidecke steht die Kauflandansiedlung im Widerspruch zu der Entlastungsstraße. Außerdem würde ihrer Meinung nach der demografische Faktor unberücksichtigt bleiben.

Herr Hettwer erläutert die Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Einzelhandelsflächen in der Kernstadt. Da direkt in der Innenstadt keine ausreichenden Grundstücksflächen zur Verfügung stehen, wird der innenstadtnahe Haldenstandort für die Kauflanderrichtung begrüßt.

Herr Höfer spricht ergänzend die mit der Kauflandansiedlung in Bantorf entstehenden bis zu 250 Arbeitsplätze an, wodurch auch dem demografischen Faktor begegnet und Kaufkraft in Barsinghausen gebunden wird.

Herr Heubner, Kirchdorf, sieht bei einer jetzt schon vorhandenen 110%igen Kaufbedarfsabdeckung in Barsinghausen keinen Grund für einen zusätzlichen Kauflandmarkt. Vielmehr würden Arbeitsplätze in einheimische Betrieben gefährdet.

Herr Schroth macht deutlich, dass der gewerbliche Wettbewerb nicht von der Politik bzw. Bauleitplanung gesteuert werden kann.

Frau Heidecke befürchtet, dass das in Großgoltern geplante Einzelhandelsprojekt durch die Kauflandansiedlung an der Egestorfer Straße verhindert wird.

Herr Stoehr fragt, ob es bereits Untersuchungen hinsichtlich der erwarteten 250 neuen Arbeitsplätze im Logistikzentrum gibt und aus welchem räumlichen Einzugsbereich die Arbeitsplätze besetzt werden sollen.

Herr Hettwer betont, dass entscheidend das Vorhalten von Arbeitsplätzen in Barsinghausen ist. Der Wohnort der Beschäftigten kann dabei nicht auf das Stadtgebiet von Barsinghausen eingeschränkt werden.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 11.12.2007

Zu der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 11.12.2007 werden keine Anmerkungen gemacht.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung/XVI. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 11.12.2007 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

**4. Dorferneuerung in Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel
hier: Vorstellung des Dorferneuerungsplanes durch das Planungsbüro -
Stadtlandschaft -
Vorlage XVI/196**

Frau Bukies (Planungsbüro Stadtlandschaft) stellt den Dorferneuerungsplan für Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel vor.

Frau Baltz und Herr Schroth danken Frau Bukies für die geleistete Arbeit, insbesondere für die kompetente Unterstützung und Begleitung der Arbeitskreissitzungen in den Dörfern.

Herr Wittich spricht die Ortsrandlage des Spielplatzes in Ostermunzel an und fragt nach einer möglichen Verlegung in die Ortsmitte.
Die Notwendigkeit eines zentralen Standortes ist laut Frau Bukies in den Arbeitskreissitzungen nicht gesehen worden, so dass eine Verlegung nicht in den Dorferneuerungsplan aufgenommen worden ist.

Herr Nolte fragt nach der Höhe der geschätzten Kosten und die haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Frau Bukies erläutert, dass der zu beschließende Dorferneuerungsplan einen Handlungsrahmen bildet. Nur die jetzt aufgenommenen Maßnahmen können später vom Amt für Landentwicklung auch bezuschusst werden. Die tatsächliche Realisierung einzelner Maßnahmen einschließlich der Finanzierung ist separat zu beschließen.

Herr Hettwer ergänzt, dass aus diesem Grund bewusst keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen in der Beschlussvorlage enthalten sind.

Herr Hohenstein schlägt vor, eine geänderte Beschlussempfehlung ohne den Passus „einschließlich dem Kostenrahmen“ abzugeben. Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt dem Dorferneuerungsplan für Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel für öffentliche Maßnahmen in der vorliegenden Fassung zu.

5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Bantorf und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 D , 2. Änderung und Erweiterung "Gewerbegebiet Bantorf-Nord"
Vorlage XVI/204

Herr Hettwer erläutert die Vorlage und stellt den räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung vor.

Herr Mientus fordert eine vertragliche Absicherung der von Kaufland avisierten Paketlösung Logistikzentrum und Warenhaus, damit der tatsächliche Bau des Logistikzentrums in Bantorf auch sichergestellt werden könne.

Herr Hettwer führt dazu aus, dass die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Vorhaben in den Verhandlungen mit Kaufland im Mittelpunkt steht. Die Absicherung dieses Junktimes wird durch städtebauliche Verträge erfolgen müssen.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
--

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Bantorf und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 D „Gewerbegebiet Bantorf-Nord“, 2. Änderung und Erweiterung OT Bantorf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bantorf, ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 137 D „Gewerbegebiet Bantorf-Nord“, 2. Änderung und Erweiterung, OT Bantorf, ist in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

5.a Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C 2. Änderung "Gewerbegebiet Bantorf-Nord"
Vorlage XVI/210

Herr Hettwer führt in die Thematik ein und erläutert die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes, um durch die Veränderung des Straßenverlaufs ein ausreichend großes Betriebsgrundstück für die Lyreco-Erweiterung zu schaffen.

Herr Schroth spricht dem Fachbereich III und der SGB seinen Dank für die erfolgreichen Verhandlungen mit der Firma Lyreco aus. Die Verlegung der Hauptverwaltung nach Bantorf ist ein wichtiges Zeichen für den Wirtschaftsstandort Barsinghausen.

Herr Mientus begrüßt ebenfalls die geplante Erweiterung und damit verbundene positive Entwicklung. Er fragt nach der genauen Parzellierung der benötigten 16000 m² sowie dem daraus resultierenden Straßenverlauf und erkundigt sich nach dem Kostenträger für die Straßenverlegung.

Diese Einzelheiten sind der Verwaltung laut Herrn Hettwer noch nicht bekannt und müssen vertraglich noch geregelt werden.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C 2.Änderung „Gewerbegebiet Bantorf-Nord“, OT Bantorf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 137 B/C „2.Änderung „Gewerbegebiet Bantorf-Nord“, 2. Änderung, OT Bantorf, ist in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

6. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Barsinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 "Sondergebiet Einzelhandel Zechenpark" Vorlage XVI/205

Herr Hettwer erläutert die Vorlage und stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes vor.

Herr Mientus macht nochmals die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion zu dem geplanten Standort an der Egestorfer Straße deutlich. Die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit der einhergehenden Haldenumgestaltung und dem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen widerspricht den bisherigen städtebaulichen Planungen (Entlastungsstraße, Einzelhandelskonzept) für Barsinghausen. Außerdem äußert Herr Mientus Zweifel an dem angeblich bestehenden Junktim der beiden Kauflandvorhaben und hält eine dauerhafte Reduzierung der innenstadtrelevanten Sortimente für nicht möglich.

Herr Schroth bezeichnet die Kauflandansiedlung als eine wichtige und zukunftsweisende Entscheidung für Barsinghausen. Einzelheiten zu der Baugestaltung und verkehrlichen Erschließung sind mit dem Investor in noch zu schließenden Verträgen festzuschreiben.

Herr Röver bezieht sich zu der ablehnenden Haltung seiner Fraktion auf die Ausführungen von Herrn Mientus.

Seine Nachfrage, welche Kosten zu den investiven Folgekosten gehören, beantwortet Herr Hettwer (Haldenumlagerung und Umbau der Wittkopfkreuzung).

Die Frage von Herrn Röver, ob das Gelände von der Klosterkammer verkauft oder verpachtet wird, konnte nicht beantwortet werden.

Weiterhin sollte laut Herrn Röver nicht allein auf die Aussagen des Investors vertraut werden, sondern insbesondere die Reihenfolge der Errichtung des Logistikzentrums vor dem Einzelhandelsbetrieb vertraglich gesichert werden.

Frau Baltz befürchtet durch die Kauflandansiedlung am Standort Egestorfer Straße weitere Leerstände in der Innenstadt. Vielmehr sollte eine Einzelhandelsansiedlung im Bereich Volkers Hof forciert werden.

Herr Zieseniß hält dem entgegen, dass sich der Standort Volkers Hof offensichtlich nicht vermarkten lässt.

Herr Höfer verweist auf die dort vorgehaltenen kostenlosen Parkplätze. Herr Schasse hält eine Bebauung dort möglicherweise für planungsrechtlich unzulässig.

Herr Hettwer sieht in der Kauflandansiedlung an der Egestorfer Straße einen zumindest innenstadtnahen Kompromiss zu einem Bau auf der „grünen Wiese“. Der Standort Volkers Hof ist bislang nicht zuletzt auch aufgrund des Widerstandes von in der Innenstadt ansässigen Geschäftsleuten nicht vermarktbar gewesen.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Barsinghausen und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 Sondergebiet „Einzelhandel Zechenpark“, OT Barsinghausen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

**7. Bebauungsplan Nr. 166 B "Berliner Straße - Stollenbach", Ortsteil Barsinghausen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage XVI/194**

Frau de Veer erläutert die Vorlage.

Herr Hohenstein weist auf redaktionelle Fehler in der Bebauungsplanbegründung (Ziffer 5.4 und Ziffer 6.4) hin und bittet, diese zu korrigieren.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem genauen Standort der Vorbehaltsfläche für eine Wendeanlage.

Beratungsergebnis: zugestimmt
mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt den, entgegen dem Aufstellungsbeschluss vom 14.08.2007, geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie in der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlich.
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 B „Berliner Straße – Stollenbach“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zu und beschließt, diese Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 166 B treten die bisherigen Festsetzungen für Teilbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 14 und Nr. 92 außer Kraft.

8. Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Berliner Straße / Rehrbrinkstraße / Potsdamer Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2007-
Vorlage XVI/201

Herr Mientus erläutert den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag zur Einrichtung einer Lichtzeichenanlage (Vollbeampelung) an der Kreuzung Berliner Straße/Rehrbrinkstraße.

Auch Herr Höfer sieht aufgrund des gestiegenen Verkehrs in dem Bereich einen Handlungsbedarf, allerdings wird von der CDU-Fraktion eine Bedarfsampel für ausreichend erachtet.

In der Beschlussempfehlung soll in Satz 1 das Wort „Lichtzeichenanlage“ durch „bedarfsgesteuerte Lichtzeichenanlage“ geändert und in Satz 2 das Wort „tätigen“ in „prüfen“ ersetzt werden. Satz 3 soll wegen der Unzuständigkeit des BPU für Haushaltsfragen entfallen.

Herr Höfer schlägt daher dem Ausschuss vor, den Antrag der SPD-Fraktion entsprechend abzuändern.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja- und 5 Nein-Stimmen angenommen.

Anschließend stimmt der Ausschuss diesem entsprechend geänderten Antrag mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Die Verwaltung wird aufgefordert, erneut Gespräche mit der Straßenbauverwaltung des Landes aufzunehmen, mit dem Ziel eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage an der Kreuzung Berliner Straße / Rehrbrinkstraße / Potsdamer Straße im Jahr 2008 zu installieren. Eventuelle Mitfinanzierungen sind aus den noch zu erwartenden Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken im Wohngebiet „Am Bullerbach“ zu prüfen.

9. Verkehrskonzept Egestorf
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.12.2007 -
Vorlage XVI/203

Herr Röver erläutert zunächst den von seiner Fraktion gestellten Antrag.

Herr Schroth hebt die Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrssituation in Egestorf hervor. Zunächst müsse aber die juristische Auseinandersetzung zum Bau der Spange abgewartet werden, weshalb die CDU/FDP Gruppe zum jetzigen Zeitpunkt den Punkten 1 und 2 der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne.

Herr Schroth beantragt daher eine Einzelabstimmung über die Punkte 1 bis 5 der Beschlussempfehlung.

Herr Leuschner äußerte sein Unverständnis zu der erneuten Verschiebung der Entscheidung über Maßnahmen in der Brinkstraße und Heinrich-Benne-Straße, zumal sich die Anlieger mittlerweile geeinigt haben und die vorgeschlagenen Maßnahmen mittragen würden.

Der Antrag auf Einzelabstimmung über die Punkte wird vom Ausschuss mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Herr Hettwer weist bzgl. der Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Egestorfer Schule auf die Notwendigkeit der Beteiligung und Zustimmung der Straßenbauverwaltung hin. Unter Ziffer 4 der Beschlussempfehlung sollte daher das Wort „ist“ in „soll“ geändert werden.

Anschließend wurde wie folgt über die Punkte abgestimmt:

Ziffer 1.)	abgelehnt	5 Ja	6 Nein	0 Enthaltungen
Ziffer 2.)	abgelehnt	1 Ja	6 Nein	4 Enthaltungen
Ziffer 3.)	zugestimmt	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen
Ziffer 4.)	zugestimmt	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen
Ziffer 5.)	zugestimmt	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen

Beratungsergebnis:

Siehe oben

Beschlussdarstellung:

- 1.) Um die Egestorfer Verkehrsströme von den innerörtlichen Wohnstraßen auf die Landesstraßen zu lenken, sind
 - a) die „**Brinkstraße**“ und
 - b) die „**Neue Rehre**“ als Anliegerstraße zu erklären.
- 2.) Um die Geschwindigkeit des Autoverkehrs zu drosseln, ist in der **Heinrich-Benne-Straße** auf Höhe der Otto-Peschau-Straße eine Aufpflasterung vorzunehmen.
- 3.) Das **Radwegenetz im Bereich der Ortsteile Egestorf / Kirchdorf** ist zeitnah im Jahr 2008 auszubauen und zu verbessern. Oberste Priorität hat hierbei der Ausbau des Radeweges zwischen dem Egestorfer und Kirchdorfer Bahnhof.
- 4.) Zwischen der **Egestorfer Schule und der Kirche** soll eine Tempo 30 – Zone eingerichtet werden.
- 5.) Auf die Einhaltung der in sensiblen Verkehrsbereichen geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30-Zonen) ist durch geeignete **Maßnahmen der Verkehrsprävention und –überwachung** hinzuwirken (z.B.: Geschwindigkeitsmessungen, Geschwindigkeitsmesstafeln, alternierendes Parken).

**10. Verbesserung des Radweges zwischen Egestorfer und Kirchdorfer Bahnhof
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.12.2007 -
Vorlage XVI/202**

Herr Röver begründet den von seiner Fraktion gestellten Antrag.

Da es sich zunächst allein um haushaltsrelevante Fragen der Mittelbereitstellung handelt, schlägt Herr Mientus die Verweisung des Antrages zur Haushaltsberatung an den Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung vor.

Inhaltlich fragt er nach, ob und inwieweit die Anlegung des Radweges noch zu der von der SGB zu gewährleistenden äußeren Erschließung des Baugebietes Zarenkamp fällt.

Herr Hettwer antwortet, dass der Radweg von der SGB nur in dem Bereich vom Kreuzkamp bis zum Rottkampweg anzulegen ist.

Frau Richter bittet daraufhin, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN an den o.g. Ausschuss zu verweisen.

Dieser Verweisung wird vom Ausschuss mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

Beratungsergebnis: verwiesen mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschlussdarstellung:

Für die Verbesserung des Radweges zwischen Egestorfer und Kirchdorfer Bahnhof werden Mittel i.H.v. 10.000,00 EUR in den Haushalt 2008 eingesetzt.

11. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Bericht -

Herr Hettwer berichtet über die Änderung des ursprünglichen EFRE-Antrages in den Antrag für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und stellt den erweiterten Geltungsbereich des Fördergebietes vor.

Die Zusage vom Sozialministerium zur Aufnahme der Stadt Barsinghausen in das Förderprogramm liegt vor.

Die einzelnen Detailmaßnahmen, die von der Stadt mit einem Anteil von 1/3 gegenfinanziert werden müssen, sind noch zu erörtern. Ggf. wäre auch die Ausweisung eines förmlichen Sanierungsgebietes sinnvoll.

Her Schroth dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und sieht in der Aufnahme in das Förderprogramm die Bestätigung für die umstritten gewesene Beauftragung eines externen Planungsbüros.

12. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Hettwer informiert bzgl. der Errichtung eines Hochseilgartens zur Gartenregion 2009 im Bereich Egestorfer Kirchweg über den Ablehnungsbescheid der Region Hannover, der dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegt.

Weiterhin teilt er mit, dass im Rahmen der Dorferneuerung Kirchdorf der Zuwendungsbescheid vom Amt für Landentwicklung in Höhe von 36.428 € für die Sanierung des Schulhofes vorliegt.

13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Frau Baltz dankt der Verwaltung für die kurzfristige Umsetzung der von ihr in der letzten Ausschusssitzung vorgeschlagenen Aufstellung des Verbotsschildes in Groß Munzel.

Herr Röver erinnert hinsichtlich des schlechten Gehwegzustandes vor dem Postgebäude an seine vor einiger Zeit gestellte Anfrage.

Herr Hettwer antwortet, dass die Stadt nicht Eigentümerin der Gehwegfläche ist und die Sicherheitsbedenken daher an die Post weitergeleitet worden sind. Eine Reaktion ist bislang nicht erfolgt.

Nichtöffentliche Sitzung:

Herr Hohenstein schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Hohenstein
Ausschussvorsitz

Hettwer
Fachbereichsleitung

Tadje
Protokollführung